

**Titel** Wahl- und Geschäftsordnung Juso-LDK 2019

**AntragstellerInnen**

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

geändert angenommen

abgelehnt

---

## Wahl- und Geschäftsordnung Juso-LDK 2019

- 1 1. Das Präsidium der Juso-Landesdelegiertenkonferenz (LDK) ist quotiert zu beset-  
2 zen.
- 3 2. Die Juso-LDK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtig-  
4 ten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag festgestellt.
- 5 3. Die Beschlüsse der Juso-LDK werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 6 4. Satzungsändernde Anträge bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der  
7 stimmberechtigten Delegierten.
- 8 5. Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen beträgt 3 Minuten.
- 9 6. Wortmeldungen sind schriftlich beim LDK-Präsidium abzugeben.
- 10 7. Die DiskussionsrednerInnen erhalten nach dem Reißverschlussverfahren (ab-  
11 wechselnd Männer und Frauen) das Wort. Innerhalb eines Geschlechts entschei-  
12 det die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- 13 8. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung können mündlich erfolgen. Die Worter-  
14 teilung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen, bevor dem/der  
15 nächsten RednerIn das Wort erteilt ist. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebat-  
16 ten beträgt 2 Minuten.
- 17 9. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e  
18 RednerIn für und ein/e RednerIn gegen den Antrag gesprochen haben.
- 19 10. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur stellen, wer selbst noch nicht in der  
20 Debatte gesprochen hat.
- 21 11. Persönliche Erklärungen können zum Schluss der Debatte schriftlich beim Präsi-  
22 dium abgegeben werden.

- 23 12. Anträge, die während der Juso-LDK gestellt werden (Initiativanträge) bedürfen der  
24 Unterschrift von 15 Delegierten und müssen sich auf ein Ereignis beziehen, wel-  
25 ches erst nach Ende der Antragsfrist eingetreten ist.